

11. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG DER DONAUKOMMISSION



**Donaukommission
Budapest, 2020**

PROTOKOLL DER DONAUKOMMISSION

11. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2021

ISBN 978-615-5117-10-7

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
11. außerordentliche Tagung

DK/TAG-XI Ao.

PROTOKOLL
DER 11. AUSSERORDENTLICHEN
TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

Budapest, 29. Mai 2020

INHALTSVERZEICHNIS

11. außerordentliche Tagung

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG-XI Ao./1	23
Tagesordnung der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission – DK/TAG-XI Ao./2	26
Ergebnisbericht über die 11. Außerordentliche Tagung der Donaukommission vom 29. Mai 2020 – DK/TAG-XI Ao. P1.....	27
Beschluss der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission – DK/TAG-XI Ao./5	39
Beschluss der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – DK/TAG-XI Ao./8	41
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – DK/TAG-XI Ao./7	42

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 11. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Bulgarien

- | | |
|--|---|
| Herr Pavlin TSONEV | - Stellvertreter der Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA | - Expertin |

Deutschland

- | | |
|----------------------|--|
| Herr Volkmar WENZEL | - Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Norman GERHARDT | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Birgit WÜNSCHE | - Stellvertreterin des Vertreters |

Kroatien

- | | |
|-----------------------------|---|
| Herr Gordan GRILIĆ RADMAN | - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Mladen ANDRLIĆ | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Duška KUNŠTEK | - Expertin |
| Frau Vesna NJIKOŠ PEČKAJ | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Sanja PULJIZEVIĆ MACAN | - Beraterin |

Republik Moldau

- | | |
|-------------------|---|
| Frau Olga ROTARU | - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Igor ZAHARIA | - Experte |

Österreich

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER | - | Vertreterin der Republik Österreich
bei der Donaukommission |
| Herr Michael KAINZ | - | Stellvertreter der Vertreterin |
| Frau Ulrike KÖHLER | - | Stellvertreterin der Vertreterin |

Rumänien

- | | | |
|------------------------------|---|---|
| Herr Marius LAZURCA | - | Vertreter von Rumänien bei der
Donaukommission |
| Herr Alexandru JIPA-TEODOROS | - | Berater |

Russland

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Herr Wladimir SERGEJEV | - | Vertreter der Russischen Föderation
bei der Donaukommission |
| Frau Irina ORINITCHEVA | - | Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Valentin MICHAILOV | - | Berater |

Serbien

- | | | |
|--------------------|---|--|
| Frau Deana DJUKIĆ | - | Stellvertreterin des Vertreters der
Republik Serbien bei der
Donaukommission |
| Frau Ivana KUNC | - | Expertin |
| Frau Jelena SOFRIĆ | - | Beraterin |
| Herr Ivan CENIĆ | - | Berater |

Slowakei

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Herr Pavol HAMŽIK | - | Vertreter der Slowakischen
Republik bei der Donaukommission |
| Frau Iveta HERMYSOVÁ | - | Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ | - | Stellvertreterin des Vertreters |

Ukraine

- | | |
|----------------------------|--|
| Herr Aleksej KONDYK | - Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Jewgenij LISUTSCHENKO | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Frau Frau Oksana BABIY | - Beraterin |
| Frau Elena STARIKOVA | - Beraterin |
| Frau Oksana CHEVAL | - Beraterin |

Ungarn

- | | |
|---------------------|--|
| Herr Iván GYURCSÍK | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr György SKELECZ | - Experte |

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung
2. Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission –
Beschluss
3. Arbeitsplan der Donaukommission bis Ende Dezember 2020 – Beschluss

DONAUKOMMISSION
11. außerordentliche Tagung

DK/TAG-XI Ao. P1

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 11. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

29. Mai 2020

(genehmigt bei der 95. Tagung der Donaukommission
am 23. Juni 2021)

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 11. außerordentliche Tagung am 29. Mai 2020 unter der Leitung ihres Präsidenten, des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheiten der Republik Kroatien und Vertreters der Republik Kroatien bei der DK, Botschafter Gordan Grlić Radman, in Budapest ab.
2. Auf der Grundlage von Artikel 2 der Geschäftsordnung wurde die außerordentliche Tagung vom Präsidenten der Donaukommission einberufen¹, um dringende Fragen zu behandeln, welche die Donauschifffahrt und die Arbeitsweise der Kommission im Kontext der Pandemie des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) betreffen.
3. Zur Verhinderung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus und angesichts der von den Mitgliedstaaten eingeführten Reisebeschränkungen wurde erstmals eine Tagung im Online-Format durchgeführt.
4. An der Tagung nahmen per Videokonferenz 34 Teilnehmer aus den 11 DK-Mitgliedstaaten teil.
5. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Der **Präsident** begrüßte die Teilnehmer und wies auf die für diese Tagung vorbereiteten Dokumente hin, die vom Sekretariat am 15. und 18. Mai 2020 verteilt² und auf die Website der DK gestellt wurden.
7. Auf Ersuchen des **Präsidenten** bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia), dass die entsprechenden Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK dem Sekretariat vorgelegt wurden und teilte mit, dass sie im Archiv der DK hinterlegt wurden.
8. Anlässlich der Eröffnung der Tagung legte **Russland** (Botschafter Sergejev) seine grundsätzliche Einstellung dar, dass die Durchführung einer außerordentlichen Tagung der DK im Online-Format von der Geschäftsordnung der DK nicht vorgesehen sei. Es wurde die Besorgnis

¹ DK 89/IV-2020 vom 30. April 2020, im Archiv der Donaukommission

² DK 98/V-2020 vom 15. Mai 2020 und DK 99/V-2020 vom 18. Mai 2020, im Archiv der Donaukommission

geäußert, dass eine Reihe technischer Probleme den Ablauf der Tagung beeinträchtigen könnte; gleichwohl wurde die Bereitschaft bekundet, diesbezüglich im Einklang mit der Auffassung des Präsidenten und der anderen DK-Mitgliedstaaten vorzugehen.

9. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) wies auf die Notwendigkeit hin, vor Beginn der Arbeit der Tagung die Beschlussfähigkeit festzustellen und im Verlauf der Tagung die Möglichkeit zur Überprüfung der Abstimmungsergebnisse zu bieten.
10. **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) betonte in Bezug auf die Durchführung der Tagung, dass ein solches Format nur für die Dauer der Pandemie zulässig sei und dass bei der nächsten ordentlichen Tagung eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Durchführung der Sitzungen der Kommission als Videokonferenzen angenommen werden müsse.
11. Im Verlauf der Tagung sprach die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) auch die Frage der Rechtmäßigkeit der bei der Online-Tagung angenommenen Beschlüsse an, da die Geschäftsordnung keine Bestimmungen zur Regelung des Videokonferenz-Formats enthält.
12. Gegen den **Entwurf der Tagesordnung** (Dok. DK/TAG-XI Ao./2), der vom Präsidenten am 11. Mai 2020³ vorgeschlagen wurde und 8 Punkte umfasste, waren vor der Durchführung der Tagung von den Vertretern der Slowakei, Rumäniens, Ungarns, der Republik Moldau, der Ukraine, Deutschlands, Russlands und Bulgariens schriftlich Einwände erhoben worden. Auch während der Tagung wurden Stellungnahmen der Mitgliedstaaten wie folgt dargelegt:
 - Die **Ukraine** (Herr Kondyk) betonte die Notwendigkeit, bei der außerordentlichen Tagung nur dringende Fragen zu behandeln, nämlich das Mandat der Leitung der DK und den Entwurf des Arbeitsplans der DK, und die weiteren Fragen zur vorbereitenden Behandlung in den Arbeitsgruppen auf den Herbst zu verweisen;
 - **Russland** (Frau Orinitcheva) unterstützte den Standpunkt der Ukraine;
 - **Deutschland** (Botschafter Wenzel) schlug eine radikale Verkürzung der Tagesordnung auf die essentielle Frage der Verlängerung des Mandats der Leitung der DK und die Streichung der Punkte 6 bis 8 vor;

³ DK 92/V-2020, im Archiv der Donaukommission

- **Ungarn** (Botschafter Gyuresik) hielt es für erforderlich, sich entsprechend dem Vorschlag im Schreiben vom 30. April 2020⁴ zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung auf die wichtigsten und notwendigsten Schritte, die Verlängerung des Mandats der Leitung und den Arbeitsplan, zu konzentrieren und die weiteren Punkte der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) im Herbst zur Erörterung zu überlassen;
- die **Slowakei** (Botschafter Hamžik) unterstützte den Standpunkt, dass bei der außerordentlichen Tagung die Fragen in Bezug auf die Verlängerung des Mandats der Leitung der DK und den Arbeitsplan erörtert und die weiteren Themen gemäß der Geschäftsordnung der AG JUR-FIN überlassen werden sollten;
- die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) schloss sich dem Standpunkt an, dass bei einer außerordentlichen Tagung nur die wichtigsten Fragen erörtert werden könnten, nämlich das Mandat der Leitung der DK und die Aufnahme von Ergänzungen und Abänderungen in den Arbeitsplan der DK;
- **Serbien** (Frau Kunc) unterstützte die Vorschläge Ungarns, der Ukraine, der Slowakei und Russlands, nur die Fragen in Bezug auf das Mandat der Leitung der DK und den Arbeitsplan zu erörtern;
- **Österreich** (Botschafterin Ellison-Kramer) unterstützte die Tagesordnung in der vorgelegten Form und hielt ebenso wie die prioritäre Frage des Mandats der Leitung die Fragen unter den Punkten 4 bis 7 des Entwurfs der Tagesordnung auch für wichtig; in diesem Zusammenhang wurde das Sekretariat ersucht, die Dringlichkeit der Tagesordnungspunkte zu erläutern;
- **Rumänien** (Botschafter Lazurca) bekundete die Bereitschaft, eine umfangreichere Tagesordnung zu behandeln und stellte dem Generaldirektor des Sekretariats eine Frage zu den Folgen der Behandlung von nur zwei Tagesordnungspunkten;
- **Bulgarien** (Frau Schischkova-Vodenitscharova) unterstützte den Vorschlag der Ukraine betreffend eine auf zwei Punkte, die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der DK und den Arbeitsplan der DK bis Ende 2020, verkürzte Tagesordnung;

⁴ DK 89/IV-2020, im Archiv der Donaukommission

- der **Präsident** (als Vertreter von Kroatien) unterstützte den vom Sekretariat erstellten Entwurf der Tagesordnung und erteilte dem Sekretariat das Wort zur Erläuterung der Wichtigkeit und Dringlichkeit der darin enthaltenen Punkte.
13. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte seinen Standpunkt dar, dass die Personalfragen dringend geworden seien, um die Leistungsfähigkeit des Sekretariats aufrechtzuerhalten; dies betreffe insbesondere die Einrichtung einer neuen Planstelle eines Angestellten, um Angelegenheiten der Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt abzudecken (Punkt 7.1 des Entwurfs der Tagesordnung). Die Erörterung dieser Frage war vom November 2019 auf die gegenwärtige Tagung vertagt worden, da sie weder bei der letzten Sitzung der AG JUR-FIN noch bei der 93. Tagung der DK behandelt wurde. Im Zuge der Vorbereitung der AG JUR-FIN, die ursprünglich für Mai 2020 geplant war, wurde am 13. März 2020 ein gleichlautendes Dokument verteilt, da:
- die Informationstechnologien durch Fragestellungen eine ganz besondere Bedeutung im Bereich der Binnenschifffahrt bekommen haben;
 - in den Arbeitsgruppen, die von der Europäischen Kommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt eingerichtet wurden, die „Stimme“ der Donau fehlt und in diesen insbesondere für die Nicht-EU-Staaten ihre „Stimme“ die „Stimme“ des Sekretariats der Donaukommission ist;
 - diese Planstelle ein Vertragsgegenstand der am 31. Dezember 2019 unterzeichneten Zuwendungsvereinbarung mit der Europäischen Kommission (*Grant Agreement*) ist, gemäß der etwa 50 % der gesamten Arbeitsleistung, die mit dieser Zuwendungsvereinbarung verbunden sind, auf den neuen Mitarbeiter im Bereich der Informationstechnologien entfallen soll;
 - die Europäische Union die Digitalisierung der Binnenschifffahrt auch im Aufbauprogramm für die wirtschaftliche Erholung im COVID-19-Maßnahmenkatalog weiter vorantreiben wird und die Donaukommission in diesem Bereich kompetent sein muss;
 - bei Vertagung der Annahme einer Entscheidung in dieser Frage auf Dezember 2020 die Einstellung eines entsprechenden Spezialisten nach einer Ausschreibung frühestens im Frühsommer 2021 machbar wird, was einen Vertragsbruch der Vereinbarung mit der EK für eineinhalb Jahre darstellt.

Nach Meinung des Generaldirektors erschwere die unbesetzte Ratsplanstelle im Sekretariat zudem die Erfüllung der Aufgaben des *Grant Agreement* und das Sekretariat könne bei Vertagung der Erörterung der Personalfragen nicht am großen Interreg/DTP-Projekt DIONYSUS teilnehmen, was zum Zerbrechen des Konsortiums führen könnte, wodurch 16 Einrichtungen aus dem Donaauraum insgesamt 3,6 Millionen Euro Fördermittel nicht erhalten würden.

Angesichts der personellen Situation bei einer unbesetzten Planstelle und des Fehlens von Experten für die neuen Anforderungen an eine Flusskommission für die Arbeit im internationalen Rahmen könnte eine Alternativvariante für die Annahme der Tagesordnung darin bestehen, ebenso wie die Fragen des Mandats der Leitung der DK und des Arbeitsplans auch den Punkt 7.1 zu behandeln, um somit den Ruf der DK zu wahren und die Möglichkeit der Aufkündigung der Zuwendungsvereinbarung mit der EK sowie den durch die Nichtteilnahme am Projekt DIONYSUS verursachten Schaden abzuwenden.

14. Die **Ukraine** (Herr Lisutschenko) machte das Sekretariat darauf aufmerksam, dass es beim Erteilen seiner Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Genehmigung jeglicher Projektvereinbarungen auf seine eigenen Kapazitäten setzen müsse auf der Grundlage der bestehenden Struktur des Sekretariats und nicht für jedes Projekt bzw. jede Vereinbarung mit der EU neue Planstellen einrichten könne. Außerdem habe das Sekretariat gemäß der Geschäftsordnung nicht das Recht, ebenso wie die Mitgliedstaaten Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Infolgedessen beantragte die Ukraine, die verkürzte Variante der Tagesordnung, die im Zuge der Diskussionen von den meisten Delegationen unterstützt wurde, zur Abstimmung zu bringen.
15. Der Standpunkt der Ukraine wurde unterstützt von **Russland** (Botschafter Sergejev) mit der Erläuterung, dass in der Situation der Tagungsdurchführung im außerordentlichen Online-Format die Entscheidungen mittels Konsens getroffen werden müssten; von der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) mit der Erläuterung, dass die Personalfragen gemäß der Geschäftsordnung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen erörtert werden müssten; von **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) mit der Erläuterung, dass zum Zeitpunkt der Einberufung der Tagung die Personalfragen nicht als wichtig benannt wurden; von der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) mit der Erläuterung des fehlenden Mandats zur Erörterung der Personalfragen; und nicht unterstützt von **Österreich** (Herr Kainz) angesichts potentieller finanzieller Verluste der

Mitgliedstaaten infolge der Nichtteilnahme am Projekt DIONYSUS in Höhe von 3,25 Millionen Euro.

16. Infolgedessen wurde die **verkürzte Tagesordnung (Dok. DK/TAG-XI Ao./2)** mit den Punkten betreffend die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission und den Arbeitsplan der Donaukommission bis Ende Dezember 2020 mit 10 Ja-Stimmen angenommen (von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, der Republik Moldau, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine⁵); die Delegation von Rumänien enthielt sich bei der Abstimmung.

Tagungsverlauf und Positionen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

I. Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission

17. Der **Präsident** wies darauf hin, dass der Zeitraum von drei Jahren, für den der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär der DK bei der 88. Tagung gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung der Donaukommission gewählt wurden, am 9. Juni 2020 enden werde. In Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten bisher keine Kandidaturen für diese Ämter eingereicht hatten, stelle sich die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der DK als eine annehmbare Lösung dar. Ein solches Vorgehen sei von der DK bereits früher praktiziert worden. Von den Mitgliedstaaten wurden anschließend keine Einwände vorgebracht.
18. Der **Beschluss der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission (Dok. DK/TAG-XI Ao./5)**, mit dem das Mandat der Leitung der Kommission bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert wird, wurde einstimmig angenommen.

⁵ Hier und im Weiteren werden die Mitgliedstaaten in der alphabetischen Reihenfolge ihrer französischen Namen angeführt, nach der die Online-Abstimmung zu allen Fragen auf der Tagesordnung der Tagung stattfand.

II. Arbeitsplan der Donaukommission bis Ende Dezember 2020

19. Der **Präsident** erläuterte, dass im Rahmen dieses Punktes zwei Dokumente vorbereitet wurden:
- der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./7)⁶ und
 - der Entwurf des Beschlusses der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./8).

A. *Vorschläge der Delegationen*

20. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) war der Ansicht, dass Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans, der den Plan der nächsten Sitzungen und Veranstaltungen der Kommission enthielt, grundlos überladen sei und empfahl, alle Sitzungen nach den entsprechenden Bereichen in zwei Gruppen zusammenzufassen, der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (nur eine statt zwei Sitzungen) und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (einschließlich aller Expertentreffen), und die Sitzungen dieser beiden Arbeitsgruppen jeweils während einer Woche durchzuführen. Diese Ansicht wurde von **Russland** (Frau Orinitcheva), der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) und der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) geteilt, die ähnliche Vorschläge betreffend den Inhalt von Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans unterbreiteten. Die Ansicht der Ukraine wurde von **Österreich** (Herr Kainz) nicht unterstützt, das aufgrund der großen Anzahl der angesammelten Fragen auf der Durchführung der beiden Sitzungen der AG JUR-FIN bestand.
21. Es wurden keine weiteren konkreten Vorschläge von den Delegationen unterbreitet. Im Zuge der Diskussionen merkte die Delegation der **Republik Moldau** (Frau Rotaru) an, dass sie zusätzliche Fragen zu anderen Abschnitten des Entwurfs des Arbeitsplans habe, führte diese jedoch nicht näher aus.

⁶ im Archiv der Donaukommission

B. Anwendung von Artikel 6 der Geschäftsordnung

22. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) wies darauf hin, dass das Sekretariat vorgeschlagen hatte, in Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans die Einberufung von Expertentreffen aufzunehmen, zu denen die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) nicht Gelegenheit gehabt hatte, sich gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung zu äußern. Dementsprechend wurde vorgeschlagen, dass das Sekretariat zunächst die Arbeitsgruppe konsultieren soll und dass auf der Grundlage von deren Stellungnahme die Donaukommission eine Entscheidung über die Einberufung dieser Expertentreffen treffen soll.
23. Diese Ansicht wurde von der **Ukraine** (Herr Kondyk), **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) und der **Slowakei** (Botschafter Hamžik) unterstützt, die jedoch nicht die Notwendigkeit der Erörterung der Themen, deren Behandlung bei diesen Expertentreffen das Sekretariat vorschlug, in Zweifel zogen.
24. Auf Ersuchen des **Präsidenten** führte der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) aus, dass in der Praxis der Kommission zur Einberufung von Expertentreffen die AG TECH die gewünschten Expertentreffen in den der Kommission zur Billigung vorgelegten Entwurf des Arbeitsplans aufnehmen müsse. Die Donaukommission treffe so die endgültige Entscheidung, da die Durchführung dieser Treffen Haushaltsmittel erfordere. Die Sitzung der AG TECH fand nicht statt, daher werde der Arbeitsplan mit dem Vorschlag des Sekretariats zur Durchführung von Expertentreffen direkt der Tagung vorgelegt. Da die Donaukommission die endgültige Entscheidung treffe, habe sie das Recht, die Vorschläge des Sekretariats auch ohne Stellungnahme der AG TECH zu billigen.

C. Anwendung der Artikel 24 und 27 der Geschäftsordnung

25. **Rumänien** (Botschafter Lazurca) schlug vor, über den gesamten, vom Sekretariat erstellten Entwurf des Arbeitsplans abzustimmen, und wenn dieser nicht von der Mehrheit unterstützt werde, die Vorschläge der Ukraine, Russlands und der Republik Moldau zu Abschnitt C dieses Dokuments zu diskutieren. Dieser Vorschlag wurde von **Österreich** (Herr Kainz) unterstützt. **Deutschland** (Botschafter Wenzel) sprach sich ebenfalls für den vom Sekretariat vorgelegten Arbeitsplan aus.
26. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) und die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) wiesen darauf hin, dass die von Rumänien vorgeschlagene Reihenfolge der

Abstimmung im Widerspruch zu Artikel 27 der Geschäftsordnung stehe, der festlegt, dass zuerst über die Änderungen und danach über den ursprünglichen Vorschlag abgestimmt wird.

27. Der **Präsident** brachte dennoch den Entwurf des **Beschlusses der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Dok. DK/TAG-XI Ao./8)** zur Abstimmung, für den Deutschland, Österreich und Kroatien stimmten; Bulgarien enthielt sich.
28. **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) stellte gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung einen Antrag zum Verfahren in Bezug auf die Einhaltung von Artikel 27 der Geschäftsordnung, unterbrach somit das Abstimmungsverfahren und ersuchte die Delegationen, die zum gegenwärtig erörterten Thema Änderungen vorgeschlagen hatten, ihre Änderungsvorschläge, über die abgestimmt werden solle, schriftlich vorzubringen.
29. **Österreich** (Herr Kainz) rief dazu auf, die unterbrochene Abstimmung fortzusetzen, da die im Lauf der Sitzung gemachten Vorschläge nicht gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung vor Beginn der Tagung schriftlich eingebracht wurden und es gemäß den Bestimmungen desselben Artikels ein Vorrecht des Präsidenten sei, am Tag der Durchführung der Tagung mündlich vorgebrachte Vorschläge zur Erörterung zuzulassen oder nicht zuzulassen.
30. Da die Entscheidung des Präsidenten, das Abstimmungsverfahren zum Beschlussentwurf fortzusetzen, umstritten war, beantragte **Rumänien** (Botschafter Lazurca), die Frage der Diskussion der vorgebrachten Vorschläge zur Abstimmung zu bringen, während **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) vorschlug, eine Pause einzulegen, um den Delegationen bei Wunsch die Möglichkeit zu geben, ihre Änderungsvorschläge, über die abgestimmt werden soll, schriftlich vorzubringen.
31. Während der Pause wurde ein gemeinsamer Änderungsvorschlag der Ukraine und der Republik Moldau verfasst (zugunsten dessen die Ukraine ihren ursprünglichen Vorschlag zurückzog), sowie ein auf Anweisung des Präsidenten vom Sekretariat erstellter Kompromissänderungsvorschlag⁷;

⁷ im Archiv der Donaukommission

diese wurden von Frau Rotaru bzw. Herrn Seitz dargelegt. Die beiden Änderungsvorschläge betrafen lediglich den Inhalt von Abschnitt C des Entwurfs des Arbeitsplans.

32. Infolgedessen brachte der **Präsident** den Kompromissänderungsvorschlag des Sekretariats zur Abstimmung, der 8 Ja-Stimmen auf sich vereinte (von **Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien**; von **Ungarn** mit der Anmerkung, dass die Reihenfolge der Abstimmung nicht der Reihenfolge des Einbringens der Vorschläge entspreche; von **Rumänien, Serbien** und der **Slowakei**). Bei der Abstimmung enthielten sich die **Republik Moldau** (mit der Anmerkung, dass die Anzahl von Veranstaltungen im Oktober übermäßig sei), **Russland** und die **Ukraine**.
33. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) und **Russland** (Frau Orinitcheva) äußerten Einwände gegen das Verfahren und die Reihenfolge der Abstimmung und waren der Ansicht, dass entsprechend der in Artikel 27 der Geschäftsordnung vorgesehenen Reihenfolge des Einbringens der gemeinsame Änderungsvorschlag der Ukraine und der Republik Moldau zuerst zur Abstimmung zu bringen gewesen wäre, vor der Abstimmung über den Kompromissänderungsvorschlag des Sekretariats. Sie stellten gleichzeitig die Befugnis des Sekretariats in Frage, gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten irgendwelche Änderungsvorschläge einzubringen.
34. Der **Präsident** stellte diesbezüglich klar, dass er gemeinsam mit dem Sekretariat den Kompromissvorschlag ausgearbeitet hatte.

D. Arbeitsplan

35. Im Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsvorschlag zu Abschnitt C des Arbeitsplans stellte der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) fest, dass er davon ausgehe, dass durch diese Abstimmung auch der Arbeitsplan gebilligt wurde, da Abschnitt C ein Bestandteil dieses Plans ist.
36. Die **Republik Moldau** (Frau Rotaru) äußerte ihre Ablehnung der Behauptung des Generaldirektors zur Annahme des Arbeitsplans der DK mit dem Hinweis, dass das Sekretariat hierzu einen gesonderten Beschluss (Dok. DK/TAG-XI Ao./8) vorgelegt hatte, und ersuchte um die Stellungnahme des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten zu dieser Situation.
37. **Russland** (Herr Michailov) äußerte die Ansicht, dass der ukrainisch-moldauische Änderungsvorschlag als nationaler Vorschlag von zwei Staaten vorrangig gegenüber dem Vorschlag des Sekretariats hätte

behandelt werden müssen. Herr Michailov ersuchte um Erläuterung, über welche Frage abgestimmt wurde: über den Arbeitsplan insgesamt oder über den Plan der Sitzungen, wobei er der Ansicht war, dass nur die Frage des Plans der Sitzungen behandelt worden war.

38. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) erläuterte, dass zu Beginn der Tagung eine Tagesordnung mit zwei Punkten angenommen wurde: der erste Punkt betraf die Verlängerung des Mandats der gegenwärtigen Leitung der Kommission und der zweite den Arbeitsplan. Im Verlauf der Tagung wurde eine Entscheidung über die Verlängerung des Mandats der Leitung der DK angenommen und danach fand eine Diskussion über den Arbeitsplan statt. Infolgedessen wurde von den Delegationen eine Entscheidung in Bezug auf den Arbeitsplan als Ganzes angenommen.
39. Der **Präsident** schloss die Diskussion zum Tagesordnungspunkt zum Arbeitsplan der Kommission.

Abschluss der Tagung

40. Auf Vorschlag von **Ungarn** (Botschafter Gyurcsík) gedachten die Tagungsteilnehmer der Opfer des Schiffsunglücks des Ausflugschiffs „Hableány“, das vor genau einem Jahr, am 29. Mai 2019 in Budapest in der Donau sank.
41. **Österreich** (Botschafterin Ellison-Kramer) sprach dem Präsidenten ihren Dank aus für die Bereitschaft, die ihm zufallenden Aufgaben in Bezug auf die Leitung der Donaukommission weiterhin wahrzunehmen.
42. Der **Präsident** betonte seine Zufriedenheit mit der Arbeit des Sekretariats. Er erklärte die Notwendigkeit, Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten zu finden und die Interessen der DK als Ganzes zu vertreten, sowie Fortschritte bei der Revision des Belgrader Übereinkommens und seiner Anpassung an die neue Zeit zu machen. Er hielt es für möglich, öfter vom Format der Videokonferenz Gebrauch zu machen, und rief die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Vorschläge in Bezug auf Kandidaturen für die Ämter in der Leitung der Donaukommission einzureichen.
43. Damit schloss die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident
der Donaukommission*

Gordan GRLIĆ RADMAN

*Sekretär
der Donaukommission*

Elisabeth ELLISON-KRAMER

11. außerordentliche Tagung**BESCHLUSS**

der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission

(angenommen am 29. Mai 2020)

Unter Berücksichtigung der Vorschläge einiger Mitgliedstaaten zur Vertagung der 94. Tagung der Donaukommission aufgrund der Pandemie des neuartigen Coronavirus (COVID-19) und in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten bisher keine Kandidaturen für die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission eingereicht haben,

in Anbetracht dessen, dass die Kommission in der Vergangenheit angesichts des Fehlens von Kandidaturen beschlossen hat, das Mandat ihres Vizepräsidenten und ihres Sekretärs für einen Zeitraum zu verlängern, der dem in Artikel 7 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Zeitraum entsprach,⁸

jedoch unter Hinweis darauf, dass das Fehlen von Kandidaturen prinzipiell mit der außergewöhnlichen, durch die Pandemie des neuartigen Coronavirus (COVID-19) verursachten Lage zusammenhängt, welche die Vertreter an der Vorbereitung ihrer Kandidaturen gehindert hat, und dass nach Bewältigung der Pandemie so bald wie möglich die Einreichung von Kandidaturen erwartet wird,

in dem Bestreben, die Kontinuität der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten der Kommission zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Haushaltsdurchführung der Kommission unmöglich wird,

⁸ Siehe Beschluss DK/TAG 70/31, angenommen am 21. Mai 2008.

BESCHLIESST die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Das Mandat von Herrn Minister Gordan Grlić Radman als Präsident der Donaukommission, von Herrn Minister Oleg Țulea als Vizepräsident der Donaukommission und von Frau Botschafterin Elisabeth Ellison-Kramer als Sekretär der Donaukommission vom 9. Juni 2020 bis zum Ende des laufenden Jahres zu verlängern.
2. So bald wie möglich Wahlen für die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs vor Ablauf des verlängerten Mandats durchzuführen.
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

11. außerordentliche Tagung

BESCHLUSS

**der 11. außerordentlichen Tagung der Donaukommission
in Bezug auf den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum
10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

(angenommen am 29. Mai 2020)

In Anbetracht der Vereinbarung der Mitgliedstaaten, die Durchführung der 94. Tagung der Donaukommission zu vertagen,

in dem Bestreben, die Kontinuität ihrer Arbeit sowie jener des Sekretariats im Laufe des Jahres 2020 zu gewährleisten,

BESCHLIESST die 11. außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (DK/TAG-XI Ao./7) anzunehmen und den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, den Bericht über die Erfüllung dieses Arbeitsplans bei der ersten ordentlichen Tagung, die im Jahr 2021 durchgeführt wird, vorzulegen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, den Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung bei der nächsten ordentlichen Tagung der Kommission vorzulegen.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum
10. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2020

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- 1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)
Bildung einer Redaktionsgruppe im Sekretariat der DK für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der DFND
- 1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage von eingehenden Informationen der DK-Mitgliedstaaten
- 1.3 Formulierung einer gemeinsamen Position in Bezug auf (eine) einheitliche Kommunikationssprache(n) im Funkverkehr auf der Donau
- 1.4 Verfahren und Fristen der zeitgerechten Benachrichtigung der Donaustaaten im Fall von Schifffahrtssperren auf einzelnen Donaustreckenabschnitten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

- 2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS
- 2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich *CESNI/TI*

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

- 3.1. Aktualisierung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7) und der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“

(Dok. DK/TAG 75/21) sowie deren Annäherung an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2017/2397

3.2. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI/QP*)

3.3. Aktualisierung des Berufsausbildungsmoduls für Schiffsführer „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“; Formulierung eines Vorschlags für die Aufnahme dieses Moduls in die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) und in die Standards für die Ausbildung von Schiffsführern im Rahmen von *CESNI/QP*

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Formulierung einer gemeinsamen Position in Bezug auf die Voraussetzungen für die Zulassung zur Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten und die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Rechtsvorschriften im Bereich der Vergnügungsschifffahrt

5. Kilometeranzeiger der Donau (Ausgabe 2010)

Formulierung einer gemeinsamen Position über die in der Publikation darzustellenden Informationen, Erstellung eines neuen Modells des Kilometeranzeigers der Donau, welches die neuen RNW- und HSW-Werte (für den Zeitraum 1991-2020) berücksichtigt und die laufende Aktualisierung von Informationen über die Wasserstraßenbezeichnung der Fahrrinne der Donau auf der Website der Donaukommission gewährleistet

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1. Arbeitsplattform der DK für die Umsetzung des *ES-TRIN*-Standards in der Donauschifffahrt; Fragen der Annäherung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) an den *ES-TRIN*-Standard
- 1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des *ES-TRIN*-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

- 2.1. Aktualisierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
- 2.2. Fragen der Cybersicherheit auf Binnenwasserstraßen: Beteiligung an internationalen Foren; Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Arbeitsgruppe *CESNI-TI*

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

- 3.1. Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (*GRENDEL*)
- 3.2. Fragen der Emissionsreduktion in der Donauschifffahrt und Aufnahme von Ergänzungen zu Kapitel 8A der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Berücksichtigung von Kapitel 9 des *ES-TRIN*-Standards
- 3.3. Fragen der Vermeidung der Nutzung von ozonabbauenden Stoffen in der Donauschifffahrt

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau
Aktualisierung der Ausgabe 2003 auf der Grundlage der von den Donaustaaten eingehenden Informationen
- 4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit des Lenkungsausschuss und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1 a) der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR – Priority Area 1a – To improve mobility and multimodality: inland waterways*)
- 1.3 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten unter Berücksichtigung des Masterplans und der Nationalen Roadmaps (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP*)

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

- 2.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der GNS-Untergruppe im Rahmen der Umsetzungsgruppe *NAIADES II*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Fragen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Datenbank der Donaukommission nach Auslaufen des Grant Agreement I (Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission „*Grant Agreement No MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“)

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

- 5.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

- 5.2. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel (Gewährleistung des Betriebs der Donauschifffahrt bei Niedrigwasser)

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 6.1. Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2014-2019
- 6.2. Längsprofil der Donau
- 6.3. Album der Donaubrücken

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigelegte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN; Sammlung von Informationen über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse
- 1.3 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der informellen ADN-Arbeitsgruppe „Stoffe“

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/10, Ausgabejahr 2011, auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten
- 2.2 Fragen der hygienerechtlichen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle auf der Donau

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen (in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen); Analyse der Frage ihrer Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des *METEET*-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

- 5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau (*TEN-T Core Corridor Rhine-Danube*)
- 5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR*)
- 5.3. Grenzübergreifende Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

- 6.1. Erörterung von Fragen der Auswirkung der COVID-19-Krise auf die Donauschifffahrt
- 6.2. Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Arbeiten zur Regelung von Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs
- 6.3. Förderung des Starts des Hafennetzes an der Donau (*Danube Ports Network*)
- 6.4. Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau
 - Einbindung der Wasserstraße Donau in sinnvolle und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Fahrgastverkehrsketten im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3 (DTP 3)* im Zeitraum 2020-2022

- 6.5. Aktualisierung der statistischen Angaben zur Tätigkeit in den Donauhäfen und deren Wiedergabe in der interaktiven Karte auf der Website der DK

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2019 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u.a.)
- 2.2. Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2018

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

- 5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (auf Quartalsbasis)
- 5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner
 - 1.1 *Grant Agreement II* zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 *GRENDEL*
 - 1.3 *DIONYSUS*
 - 1.4 *READY DANUBE*
 - 1.5 *HORIZON 2020 – PLATINA 3*
2. DK als Projektbeobachter
 - 2.1 *FAIRway*
 - 2.2 Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

- 1.1 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

- 2.1. Anerkennung von Schiffszeugnissen und Schiffsführerzeugnissen
 - 2.1.1. Wechselbeziehung zwischen den Empfehlungen der Donaukommission und dem europäischen Recht
- 2.2. Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen
Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

- 3.1. Harmonisierung der Geschäftsordnung mit den bei der 93. Tagung gebilligten „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“
- 3.2. Harmonisierung der Geschäftsordnung mit dem Haushaltsplan der Kommission für das Jahr 2020

4. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission

- 1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2021
- 1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019
- 1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019
- 1.4. Harmonisierung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und der neu angenommenen „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

1. **Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“** (*Grant Agreement under the Connecting Europe Facility (CEF); Programme Support Action “Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor”** No MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021)
2. **Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen**
3. **Projektpartnerbeteiligungen an internationalen Projekten, unter anderem die Umsetzung der Projektanteile zu DTP-GRENDEL**

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der geplanten Veröffentlichungen

* Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Erfordernisse im Bereich der Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur und der Umsetzung des Rhein-Donau-Korridors

für 2020 auf der Website und in Druckform im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel

- 1.2. Arbeit an der Druckausgabe der bisher nicht herausgegebenen Protokolle der Tagungen der Donaukommission ab der 74. bis zur 92. Tagung (mit Ausnahme des Protokolls der 90. Jubiläumstagung der Donaukommission (*Belgrad, 29. Juni 2018*)), sowie des Protokolls der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (*20. März 2019*)

2. Archiv

- 2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission in Bezug auf
 - die Hinterlegung und Aufbewahrung der im Archiv befindlichen Dokumente der Donaukommission in elektronischer Form;
 - Überprüfungen und Expertisen des Werts der Dokumente;
 - das Einscannen der wertvollsten, aufzubewahrenden Stücke;
 - die Durchführung von Arbeiten zum Binden aller Archivadokumente in speziellen Papiermappen;
 - die Annahme und Übergabe von Akten im Archiv des Sekretariats der DK.
- 2.2 Ausarbeitung der „Archivordnung der DK“ und Übermittlung der Endfassung der „Archivordnung“ an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

3. Website

- 3.1 Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

4. Bibliothek

- 4.1. Durchführung einer Überprüfung und Expertise des Bibliotheksbestands der Donaukommission im Hinblick darauf:
 - die Erstellung der elektronischen Liste des Bibliotheksbestands abzuschließen;
 - festzustellen, welche Publikationen zu restaurieren sind;
 - festzustellen, welche Publikationen zu vernichten sind, da sie unbrauchbar oder ungeeignet für eine weitere Verwendung sind;

- den Lagerbestand der Veröffentlichungen auf der Grundlage des Katalogs der Publikationen der Donaukommission zu überprüfen.
- 4.2. Vorbereitung der Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission (Arbeit mit dem Katalog der Publikationen; Einscannen von Publikationen im Lagerbestand der Veröffentlichungen der DK usw.)

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN

29. September 2020	2nd Know-how transfer event – GRENDEL
30. September 2020	3rd Public Consultation on State Aid – GRENDEL Expertentreffen zu den Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Donauschifffahrt und Erörterung von geeigneten Hilfsmaßnahmen (im Rahmen der 3rd Public Consultation GRENDEL)
5. Oktober 2020	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
6. Oktober 2020	Expertentreffen zur Anerkennung der Schiffspersonalzeugnisse
7. - 9. Oktober 2020	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH), einschließlich Expertentreffen zur Statistik der Donauschifffahrt
19. - 23. Oktober 2020	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
11. Dezember 2020	94. Tagung der Donaukommission

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszig Bt.

<http://www.multiszigbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>